

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Schulbetrieb und Corona: Infizierte und Tests

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24422
vom 5. August 2020
über Schulbetrieb und Corona: Infizierte und Tests

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Rolle spielen Kinder in der Corona-Pandemie? Stecken sich Kinder seltener oder häufiger mit dem Coronavirus an? Geben Kinder das Virus besonders häufig weiter, sind Schüler als „Corona-Superspreeder“ einzustufen? Wenn ja, auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Expertise? (Bitte um Nennung der Studien)

Zu 1.:

Hier ist die Studienlage nicht einheitlich.

2.) Woran erkennt man ein infiziertes Kind? Wie gefährlich ist Sars-CoV-2 für Kinder?

Zu 2.:

Es gibt auch bei Kindern asymptomatische und symptomatische Verläufe einer SARS-CoV-2 Infektion. Im Allgemeinen sind die Krankheitsverläufe bei Kindern weniger stark ausgeprägt.

3.) An welchen Berliner Schulen kam es zu Fällen von Corona-Infizierten? Waren Schüler und/oder Lehrkräfte infiziert? Welche Schulen mussten wegen Corona-Fällen temporär schließen?

4.) Liegen Zahlen vor, an wie vielen Berliner Schulen es zu Fällen von Corona- Infizierten gekommen ist? (Bitte um zeitlich gegliederte Aufschlüsselung)

5.) Liegen Zahlen vor, wie viele Schüler in Berlin mit Corona infiziert wurden? (Bitte um zeitlich gegliederte Aufschlüsselung)

Zu 3. 4. und 5.:

Grundsätzlich sind die regionalen Gesundheitsämter für die Erfassung und Testung von möglicherweise mit dem Covid-19-Virus erkrankten Personen zuständig. Das Gesundheitsamt informiert die Schulen über Verdachtsfälle und ordnet gegebenenfalls Quarantänemaßnahmen oder Schließungen an. Aus Datenschutzgründen kann das Gesundheitsamt den Schulen keine Namen positiv getesteter Personen nennen. Insofern können keine Angaben darüber gemacht werden, an welchen Berliner Schulen es konkret mit dem Covid-19-Virus infizierte Personen gab. Die von den Gesundheitsämtern genannten Verdachtsfälle betrafen Schülerinnen und Schüler sowie Mitglieder der Kollegien.

Bevor am 17. März 2020 alle Schulen im Zuge des allgemeinen Lockdowns geschlossen wurden, waren im Zeitraum 3. März bis 17. März folgende Schulen von temporären Schließungen aufgrund des Verdachts von Covid-19-Erkrankungen betroffen:

- Emanuel-Lasker-Schule
- Modersohn-Schule
- Berlin-Metropolitan-School
- Schule Eins
- Johann-Peter-Hebel-Grundschule
- Wangari-Maathai-Internationale Schule
- Christoph-Földrich-Grundschule
- Conrad-Grundschule
- John-F.-Kennedy Schule (Grundschulteil)
- Sophie-Scholl-Schule
- Zuckmayer-Schule
- Grundschule am Weinmeisterhorn
- Haushofer-Grundschule

Eine konkrete Zahlenangabe zu bestätigten Fällen von mit dem Covid-19-Virus infizierten Personen an Berliner Schulen kann aufgrund des Datenschutzes dem die Gesundheitsämter unterliegen, nicht gegeben werden. Im Folgenden werden für die Monate März bis 12. August 2020 quantitative Angaben zu den Verdachtsfällen gemacht:

- März: 45 Schulen haben Verdachtsfälle gemeldet, die mit den Gesundheitsämtern abgeklärt wurden
- April: allgemeine Schulschließung bis 19.04; keine Meldungen von Verdachtsfällen im Zeitraum 20.04 – 30.04.
- Mai: 20 Schulen haben Verdachtsfälle gemeldet, die mit den Gesundheitsämtern abgeklärt wurden
- Juni: 47 Schulen haben Verdachtsfälle gemeldet, die mit den Gesundheitsämtern abgeklärt wurden
- Juli: 7 Schulen haben Verdachtsfälle gemeldet, die mit den Gesundheitsämtern abgeklärt wurden
- August: 5 Schulen haben Verdachtsfälle gemeldet, die mit den Gesundheitsämtern abgeklärt wurden

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich auf das Covid-19-Virus positiv getestet wurden, liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, denen die Gesundheitsämter unterliegen, nicht vor.

6.) Hat der Senat Kenntnisse zu den Krankheitsverläufen bei den Schülern? Wenn ja, wie waren die Krankheitsverläufe? Wenn nein, warum werden zu den Krankheitsverläufen vom Senat keine Untersuchung in Auftrag gegeben?

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) verlangt ausreichend Kapazitäten, so dass sich alle Beschäftigten einmal pro Woche testen lassen können. Die bisherige Teststrategie reiche nicht aus, so die GEW. Der Bezirk Neukölln kündigte bereits im Mai 2020 weite Corona-Tests für Schulen an.

Zu 6.:

Bzgl. der Krankheitsverläufe bei Schülern liegen bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung keine gesonderten Angaben vor.

7.) Wie regelmäßig sollen Lehrkräfte, Schulbedienstete und Schüler getestet werden? Wie regelmäßig können sich Lehrkräfte testen lassen?

Zu 7.:

Die Charité Universitätsmedizin Berlin hat im Auftrag des Senats mit dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit ein Konzept zur gemeinsamen Teststrategie entwickelt. Dieses beinhaltet auch die Testung von Kindern, Jugendlichen und Personal in Bildungseinrichtungen des Landes Berlin (Schulen und Kitas).

Ziel sind u.a. ein hoher Gesundheitsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaften und ihrer Angehörigen, die Gewinnung von Informationen über die Häufigkeit und Ausbreitung des Coronavirus in Gemeinschaftseinrichtungen sowie die (sich verändernde) Infektionshäufigkeit in diesen.

Die Teststrategie beinhaltet insgesamt drei sich ergänzende Komponenten, an denen nach wissenschaftlichen Aspekten ausgewählte Schulen und Kitas teilnehmen.

1. Testungen von Schulen (Personal, Kinder und Eltern), welche in regelmäßigen Abständen über ein Jahr hinweg kontinuierlich wiederholt werden („Berliner Coronastudie in Schule und Kitas“).
2. Testungen des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals ausgewählter Schulen vor und nach den Sommerferien auf freiwilliger Basis (Screening).
3. Als dritte Komponente besteht darüber hinaus in Berliner Schulen und Kitas mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für alle pädagogischen und nichtpädagogischen Dienstkräfte die Möglichkeit, sich testen zu lassen. Ab 3. August 2020 können sich im Rahmen der Berliner Corona-Teststrategie auch symptomfreie Beschäftigte aller Berliner Schulen auf das Corona-Virus kostenlos testen lassen.

8.) Wie groß sind die Kapazitäten für Corona-Tests für Lehrkräfte, Schulbedienstete und Schüler? (Bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen)

Zu 8.:

Beschäftigte der Berliner Schulen können Testungen an fünf Standorten vornehmen lassen:

Corona-Untersuchungsstelle der Charité, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Abklärungsstelle am Vivantes Klinikum Spandau, Neuendorfer Straße 69 E, 13585 Berlin

Abklärungsstelle Vivantes Wenckebach-Klinikum, Wenckebachstraße 23, 12099 Berlin

Abklärungsstelle Vivantes Klinikum Prenzlauer Berg, Fröbelstraße 15, 10405 Berlin

Abklärungsstelle Havelhöhe, Kladower Damm 221, Haus 16, 14089 Berlin

Jede Teststelle verfügt über eine Kapazität von ca. 36 Testungen pro Tag.

Die Bereitstellung der Testkapazitäten für Schülerinnen und Schüler obliegt den bezirklichen Gesundheitsämtern.

9.) Welche Testverfahren werden verwendet? Wie lange dauert es, bis das Ergebnis eines Corona-Tests vorliegt?

Zu 9.:

Derzeit wird als Standardverfahren zur Diagnostik einer akuten Infektion die PCR (Polymerase Chain Reaction) eingesetzt. Üblicherweise liegt ein Ergebnis innerhalb von 24 Stunden vor. Zum Nachweis einer zurückliegenden Infektion werden Antikörpertests verwendet.

Berlin, den 21. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie